

Mitteilungsblatt

Herausgeber:
Der Rektor der Kunsthochschule
Berlin-Weißensee
Bühringstraße 20, 13086 Berlin

Nr. 24
05. April 1995

Inhalt:

Änderung der Richtlinien für Dienst-, Studien- und sonstige Reisen vom
1. 08.1993

S. 1

Richtlinien für Dienst-, Studien- und sonstige Reisen

Die Allgemeine Anweisung über die Genehmigung und Kostenerstattung bei Studienreisen (Bestandteil der Richtlinien für Dienst-, Studien- und sonstige Reisen vom 01.08.1993) wird in Nr. 4.2. (Mitteilungsblatt Nr. 17 der KHB) wie folgt geändert:

4. 2. Finanzierung

Die Ziffer 3.1. c) gilt mit folgender Maßgabe: Der Hochschulzuschuß reduziert sich auf 12,-- DM pro Tag, da die Übernachtungsgelegenheit seitens der Hochschule gestellt wird.

Dieser Zuschuß wird in Form eines Essenbons für je ein Frühstück (4,50 DM) und ein Abendessen (7,50 DM) pro Tag gewährt; am Anreisetag für ein Abendessen und am Abreisetag für ein Frühstück. Der Essenbon wird nach Genehmigung der Studienreise durch HH 3 ausgegeben. Der Essenbon ist in der Mensa der Begegnungsstätte Sauen einzulösen, er ist nicht übertragbar.

Diese Regelung trat am 01.02.1995 in Kraft.